



**Merkblätter Wildtiere**

# Steinmarder im Quartier



Foto: naturpix.ch/Gansner-Hemmi

## Äussere Erscheinung

Die in den Quartieren lebenden Steinmarder werden oft auch Hausmarder genannt. Erwachsene Tiere sind zwischen 40 und 55 cm gross. Der Schwanz misst zusätzlich 20 bis 30 cm. Ihr Gewicht beträgt etwa 1 bis 2.5 kg. Das Fell ist braun, oft etwas gräulich, mit weisser Brust.

## Vermehrung und Biologie

Im März oder April kommen drei bis vier Junge zur Welt. Sie sind blind und nackt. Die Augen öffnen sie nach etwa einem Monat. Mit zwei Monaten werden sie entwöhnt und schon im Herbst sind sie selbständig. Mit 15 bis 27 Monaten sind sie geschlechtsreif.

## Verbreitung

Der Steinmarder bevorzugt offenes, busch- oder baumbestandenes, felsiges Gelände und ist bis ins Hochgebirge zu finden. Als Kulturfolger lebt er gerne in menschlichen Siedlungen. Über Generationen hinweg ist eine an das Stadtleben angepasste Population von Steinmardern entstanden. Marder graben selber keine Baue. Natürliche Verstecke sind Felsspalten, Steinhäufen oder verlassene Baue anderer Tiere. In Quartieren ziehen sie sich auch auf Dachböden oder in Ställe zurück. Daher die Bezeichnung "Hausmarder". Sie polstern ihre Nester. Dazu verwenden sie Haare, Federn und Pflanzen. Aber auch Isolationsmaterial aus Dächern und Wänden wird verwendet.

## Aktivität

Steinmarder sind Einzelgänger, die ausserhalb der Paarungszeit den Kontakt zu Artgenossen meiden. Sie markieren ihr Territorium und verteidigen es. In der Nacht geht der Steinmarder auf Nahrungssuche, wobei er sich vorwiegend am Boden fortbewegt. Er kann zwar gut klettern, steigt jedoch selten auf Bäume.

## Nahrung

Steinmarder sind Allesfresser, fressen jedoch vorwiegend Fleisch. Sie erbeuten Kleinsäuger, Vögel und deren Eier, Frösche, Insekten und anderes. Im Sommer bilden Beeren und Früchte einen wichtigen Teil der Nahrung.



Marderkot

## Krankheiten

Steinmarder können an verschiedenen Krankheiten leiden. Dazu gehören Tollwut, Staupe oder die Aujeszky'sche Krankheit (eine für den Menschen ungefährliche, für Hunde aber tödliche Herpeskrankheit). Marder können von Parasiten wie Flöhen, Milben, Nematoden und Bandwürmern befallen sein. Die Wahrscheinlichkeit, von einem Marder mit einer Krankheit angesteckt zu werden, ist gering. Hunde können durch eine Impfung effizient gegen eine Staupeinfektion geschützt werden.

## Im Quartier

Obwohl der Steinmarder ein Wildtier ist, kommt er seit über zwei Jahrzehnten vermehrt in menschlichen Siedlungen und sogar Grosstädten vor. Als Höhlenbewohner findet er auch in Quartieren vielfältige Unterschlupf- und Versteckmöglichkeiten, sowie ausreichend Nahrung.

## Begegnung

Als dämmerungs- und nachtaktive Tiere meiden die Steinmarder die Hauptaktivitätszeit des Menschen. Direkte Begegnungen sind also selten. Hingegen können sie Haustieren (Kaninchen, Meerschweinchen, Ziergeflügel, Hühnern) gefährlich werden. Gelegentlich kommt es zu Kämpfen mit Katzen, wobei für eine gesunde, wehrhafte Katze keine Gefahr besteht. Als «Poltergeister» auf Dachböden können Marder, vor allem während der Paarungszeit im Sommer, nächtlichen Lärm verursachen. Durch ihren Kot oder Beutereste verursachen sie in Gebäuden starke Geruchsemissionen. Beim Nestbau zeretzen sie das Isolationsmaterial in Wandzwischenräumen. Und schliesslich finden manche Steinmarder Gefallen an den Gummiteilen in parkierten Autos und zerbeissen Zündkabel und Kühlwasserschläuche.

## Bei Fragen und für weitere Informationen

### Weitere ANJF-Merkblätter zum Thema

- ↳ Füchse im Quartier
- ↳ Dachse im Quartier
- ↳ Wildtiere im Quartier – so beuge ich Schäden vor

Diese Merkblätter können beim Wildhüter bezogen werden und liegen zum Download bereit unter [www.anjf.sg.ch](http://www.anjf.sg.ch).

### Weiterführende Informationen

Informationen zu verschiedenen Tierarten:  
[www.bafu.admin.ch/tiere](http://www.bafu.admin.ch/tiere)

### Kontaktadressen

- Örtliche Jagdgesellschaft: Bei der Wohngemeinde oder beim Amt für Natur, Jagd und Fischerei
- Zuständiger Wildhüter: Beim Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Telefon 058 229 39 53, Mail [info.anjf@sg.ch](mailto:info.anjf@sg.ch), Internet [www.anjf.sg.ch](http://www.anjf.sg.ch)
- Bei Verkehrsunfällen mit Wild: Notrufnummer 117
- Stadt St.Gallen: Tierschutzbeauftragter der Stadtpolizei, Telefon 071 224 60 00, [peter.baumann@stadt.sg.ch](mailto:peter.baumann@stadt.sg.ch)